

Elektronische Vergabe

Berlin 2008



Zur Person

- ▶ Dipl.-Ing. Frank Schönemann
- ▶ Leiter Einkauf VOB/VOL
- ▶ Abteilung Hochbau

- ▶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung



Zur Person

- ▶ Michael Reith
- ▶ Leiter Service und Support
- ▶ RIB Consulting GmbH

Agenda

- ▶ Einführung in das Thema E-Vergabe
 - ▶ Zweck und Ziel, eGovernment
 - ▶ Rechtlichen Rahmenbedingungen
 - ▶ Funktionaler Ablauf
 - ▶ Statistik

- ▶ Die Auftraggeberseite der Plattform (Behörde, Amt)
 - ▶ Anlegen Maßnahme, Vergabe
 - ▶ Bekanntmachung
 - ▶ Vergabeunterlagen

- ▶ Pause

Agenda

- ▶ Einführung in die Plattform auf Bieterseite
 - ▶ Neuanmeldung des Unternehmens
 - ▶ Benutzerverwaltung
 - ▶ Recherche nach Ausschreibungen
 - ▶ Download von Vergabeunterlagen

- ▶ Das Bietertool ava-sign
 - ▶ Bearbeiten einer Ausschreibung
 - ▶ Abgeben eines Angebotes

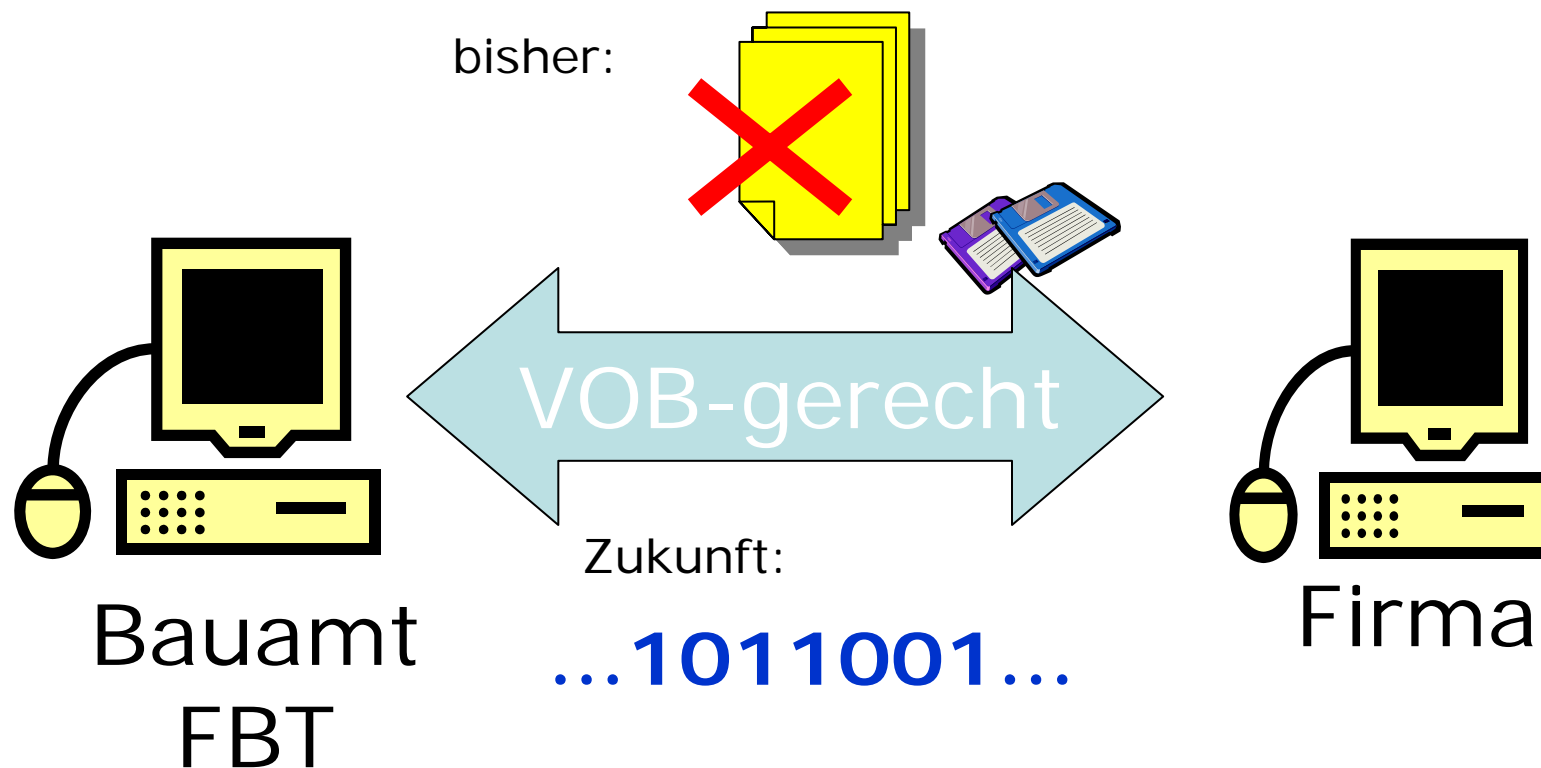
eGovernment

- Ausbau des Internetangebotes
„Die Daten laufen, nicht die Firmen!“
- Zugang zu den Bauämtern erleichtern
- Online-Vergabe durch alle Staatlichen Stellen
(Basiskomponente)
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der
Bearbeitung
- E-Governmentpakt mit Kommunen

Agenda

- ▶ Bestandteil der eGovernment- Strategie des Landes Berlin: Masterplan 04.07.2002
 - ▶ Ziel ist die VOB- konforme elektronische Durchführung von Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) von Bauleistungen.

Ziel der Online Vergabe



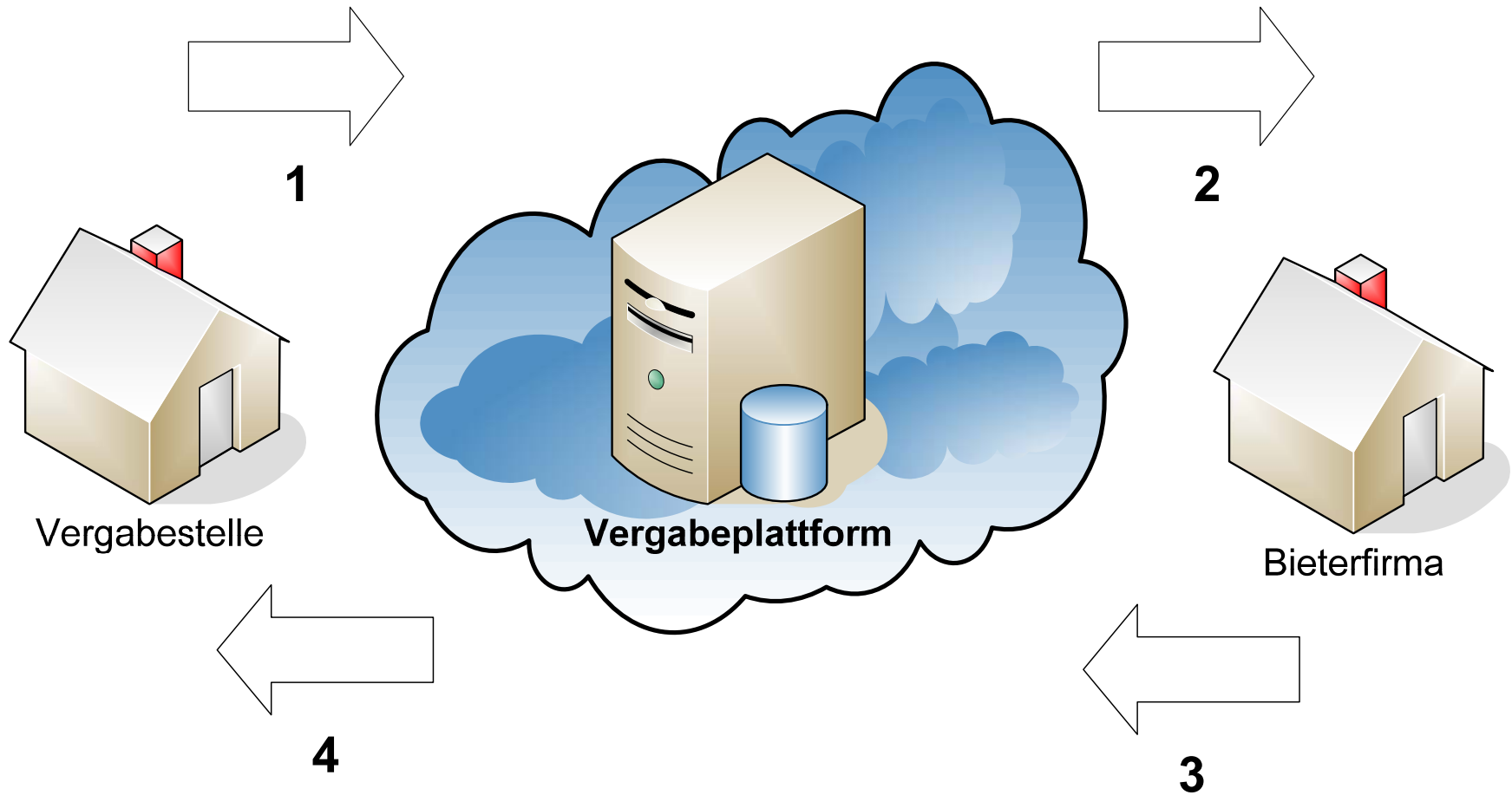
Rechtliche Grundlagen

VOB/A §21 Form und Inhalt der Angebote

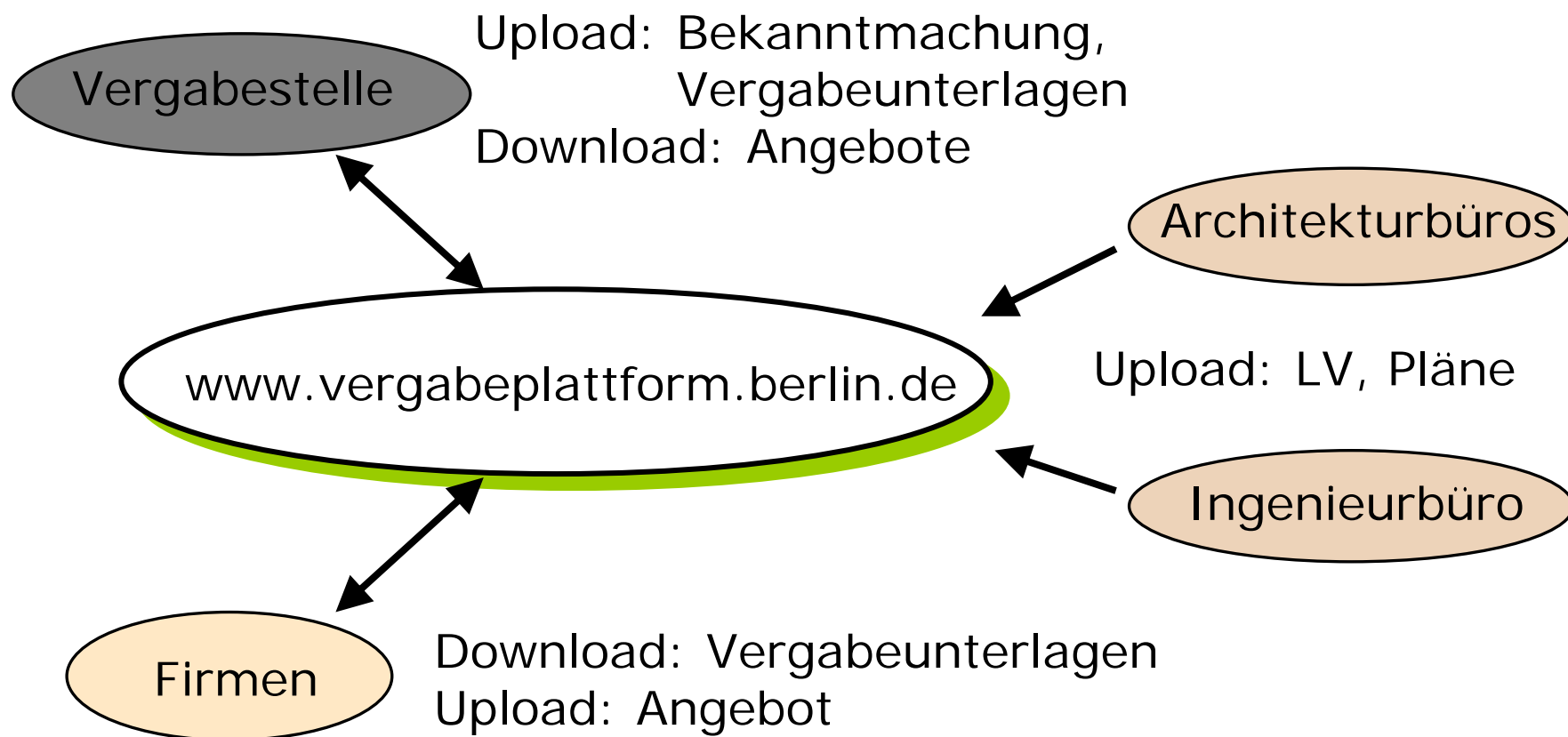
1. (1) Der Auftraggeber legt fest, in welcher Form die Angebote einzureichen sind. Schriftlich eingereichte Angebote sind immer zuzulassen. Sie müssen unterzeichnet sein.

Elektronisch übermittelte Angebote sind nach Wahl des Auftraggebers mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und den Anforderungen des Auftraggebers oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

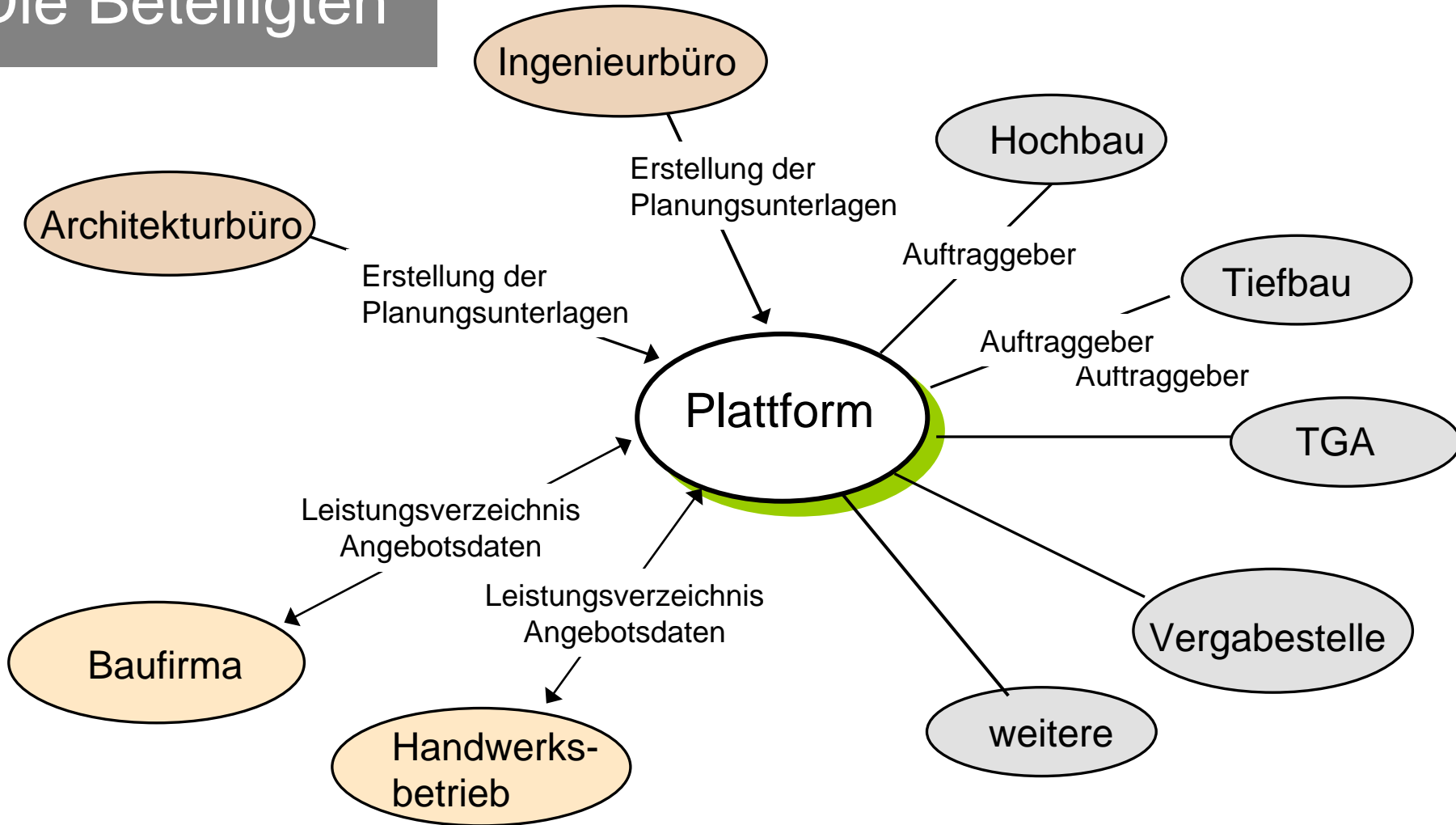
Ablauf der e-Vergabe



Einbindung alle Beteiligten



Die Beteiligten



Nutzen für Auftraggeber

- Einfache Bearbeitung der Bewerbungen
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- Weniger Angebote mit Formfehlern
- Keine Manipulationsmöglichkeiten
- Rechnerische Prüfung entfällt

Statistiken

- zur Zeit sind **7380 Firmen** in der Datenbank gelistet
- die Durchschnittliche Mitarbeiterzahl liegt bei ca. 50
- Im Jahr 2008 haben sich bereits 933 Firmen registriert
- Im Jahr 2007 wurden ca. 2000 Vergaben submittiert
- Anzahl der Downloads von Unterlagen **2007 ges.** **8475**
- Anzahl der Downloads von Unterlagen **2008** **7037**
- Anzahl der Onlineangebote **2007 gesamt** **340**
- Anzahl der Onlineangebote **2008** **447**

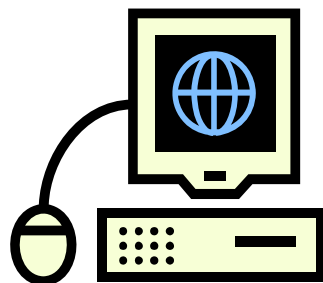


Live Präsentation

Live Präsentation der Auftraggeberseite

Nutzen für Bieter

Kostenfrei sind

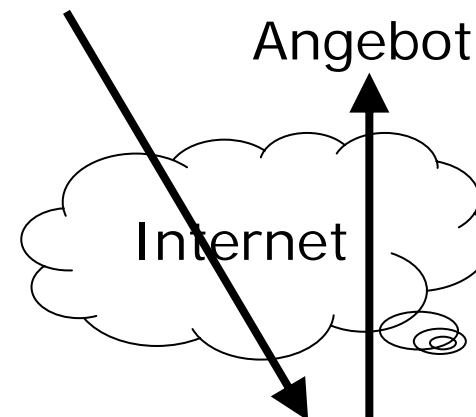


Kosten nach
§20 VOB/A



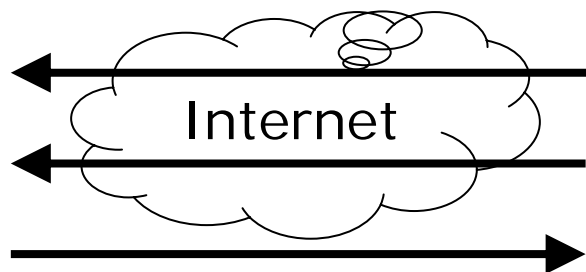
Vergabeunterlagen

Angebot

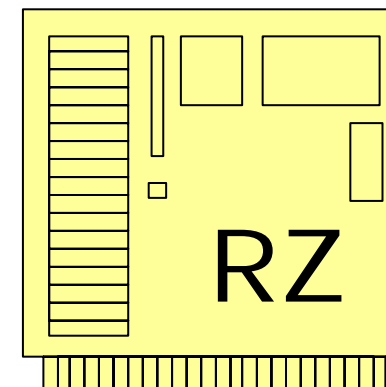


Internet

- Bekanntmachung
- Vergabeunterlagen
- Angebot



Internet



RZ

Nutzen für Bieter

Formulare bearbeiten mit Prüfassistent

- Einheitliche, immer aktuelle Formulare von allen Vergabestellen
- Vereinfachtes Ausfüllen durch Vorgaben
- Hinweis auf „Pflichtfelder“
- Hinweise auch auf weitere auszufüllende Formulare aufgrund von Bieterangaben
- Automatische Übernahme der Angebotssumme aus LV

Nutzen für Bieter

Leistungsverzeichnis bearbeiten mit Prüfassistent

- Keine fehlenden Preisangaben
- Hinweis auf geforderte Angaben (z.B. Fabrikate)
- Gleiche Gliederung bei losweiser Vergabe in LV und Angebotsschreiben
- Erläuterung zu Positionen möglich

Nutzen für Bieter

Angebotsabgabe

- Abgabeassistent unterstützt formale Prüfung
- Optimierung des Abgabezeitpunkts
- Vergabeunterlagen werden verschlüsselt, vollständig und authentisch übertragen
- Zeitstempel des Trustcenters gibt Sicherheit der rechtzeitigen Abgabe

Kundenzufriedenheit der Bieter

Zufriedenheitsumfrage 2007:

Ende 2007 fand eine Bieterbefragung von 355 registrierten Nutzern der Vergabepattform Berlin

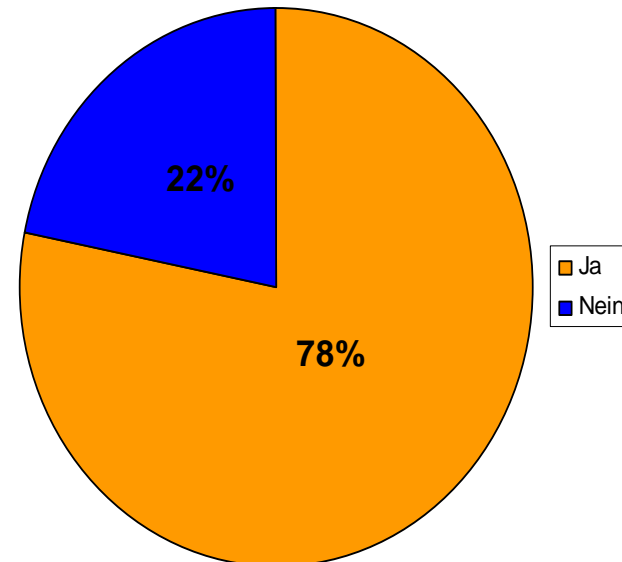
Gefragt wurde nach:

1. der Bedienerfreundlichkeit der Plattform
2. dem Registrierungsprozess
3. der Nutzungshäufigkeit
4. der Nutzungstiefe
5. dem Nutzen für den Bieter
6. der Angebotsabgabe mit Signaturkarte
7. der Nutzung und Zufriedenheit der Kundenhotline

Kundenzufriedenheit der Bieter

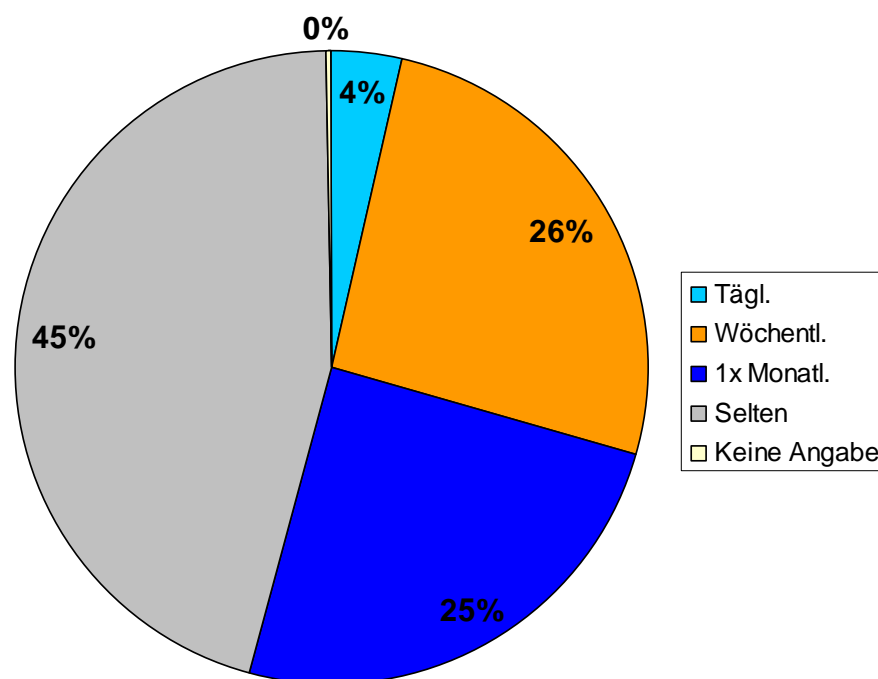
Ergebnisse der Befragung (Basis 355 Bieter)

- 78 % haben sich auf Aufträge beworben
- davon haben 42 % schon Aufträge über die Plattform erhalten



Kundenzufriedenheit der Bieter

Auswertung nach Häufigkeit der Nutzung

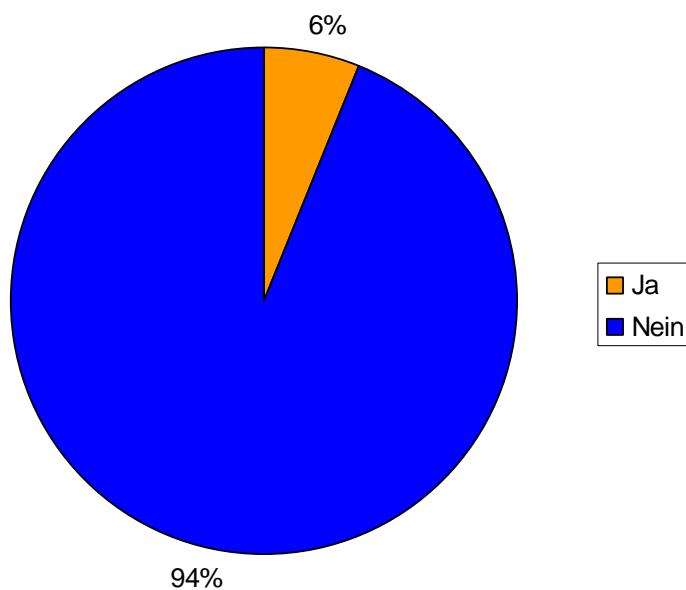


Gründe für seltene Nutzung

- 1-malig auf eine Vergabe beworben
- Kennen die Vorgehensweise auf der Plattform nicht
- Ihre Gewerke sind nicht in der Datenbank
- Haben es vergessen

Kundenzufriedenheit der Bieter

Die Nutzung der qualifizierten Signatur



Gründe:

- Wissen nicht wie es funktioniert!
- Die elektr. Signatur ist nicht bekannt!
- Werden Sie erst anschaffen wenn es gefordert wird.

Verteilung der Zugriffe



Geografische Verteilung der Zugriffe (sortiert nach Größe):

1. Berlin
2. Langen
3. Frankfurt am Main
4. Leipzig
5. Magdeburg
6. Nicht lokalisiert
7. Köln
8. Hamburg
9. Kleinmachnow
10. Neubrandenburg

Rechtliche Grundlagen

Gesetz zur digitalen Signatur SigG

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

- (1) Zweck des Gesetzes ist es, Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen zu schaffen.
- (2) Soweit nicht bestimmte elektronische Signaturen durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, ist ihre Verwendung freigestellt.

Rechtliche Grundlagen

Bürgerliches Gesetzbuch BGB

§ 126a die Elektronische Form

- (1) Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen.
- (2) Bei einem Vertrag müssen die Parteien jeweils ein gleichlautendes Dokument in der in Absatz 1 bezeichneten Weise elektronisch signieren.

Rechtliche Grundlagen

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind

"elektronische Signaturen" Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und die zur Authentifizierung dienen,

1. "fortgeschrittene elektronische Signaturen" elektronische Signaturen nach Nummer I, die
 - a) ausschließlich dem Signaturschlüssel-Inhaber zugeordnet sind,
 - b) die Identifizierung des Signaturschlüssel-Inhabers ermöglichen,
 - c) mit Mitteln erzeugt werden, die der Signaturschlüssel-Inhaber unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann, und
 - d) mit den Daten, auf die sie sich beziehen, so verknüpft sind, dass eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann,

Rechtliche Grundlagen

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind

- "elektronische Signaturen" Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und die zur Authentifizierung dienen,
2. "qualifizierte elektronische Signaturen" elektronische Signaturen nach Nummer 2, die
- a) auf einem zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen und
 - b) mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt werden,

Die Signatur Karte



- Dies ist eine D-Trust Signatur Karte

Die Signatur Karte



- Dies ist eine S-Trust Signatur Karte



Live Präsentation

Live Präsentation der Bieterseite

www.vergabepattform.berlin.de

Vielen Dank Für Ihre Aufmerksamkeit



Hotline

RIB Consulting GmbH,
Gubener Straße 47, 10243 Berlin,
Telefon 030 / 44 33 110

www.ventasoft.de

Fragen zum Vergabeverfahren

Die Zuständige Vergabestelle